

*Eine "Normalität", die dem andern nicht zubilligt,
was jeder für sich selbst beansprucht, ist gar keine Akzeptable!
Verfassungen und Gesetze allein
können hier keine grundlegende Veränderung bewirken
- das Denken und Handeln jedes einzelnen Bürgers muß sich ändern!*

Roman Herzog, deutsches BP

Behindertenanwaltschaft als offenes Haus für Gleichstellung, Barrierefreiheit und Vielfalt

Ein Gesetz muss mit Leben erfüllt werden. Um das beim Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetz (BGStG) zu erreichen, gibt es seit 2006 den Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung (kurz Behindertenanwalt), der Menschen mit Behinderungen, die sich diskriminiert oder benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte berät und unterstützt. Die Behindertenanwaltschaft hat sich aber auch als gesellschaftspolitische Institution bewährt, die auf Anliegen behinderter Menschen öffentlich aufmerksam macht und als Drehscheibe für behindertenpolitische Fragestellungen und Netzwerkarbeit fungiert.

Weiters sehe ich die Notwendigkeit, dass sich die Behindertenanwaltschaft nach drei Schwerpunkten weiterentwickelt:



1. Empowerment:

Behinderte Menschen werden nach wie vor viel zu oft nach ihren Defiziten und nicht nach ihren Fähigkeiten beurteilt. Die Behindertenanwaltschaft soll den Fokus auf das Potential von Menschen mit Behinderungen verstärken, um Handlungszugänge und Lösungsmöglichkeiten für die konkrete Lebenssituation zu erweitern. Es braucht einen Paradigmenwechsel, der gelebt werden muss.

2. Digitalisierung:

Die neuen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollten vermehrt genutzt werden, um den niederschweligen Zugang zur Behindertenanwaltschaft zu verbessern und mehr Menschen zu erreichen. Neue technische Lösungen bieten

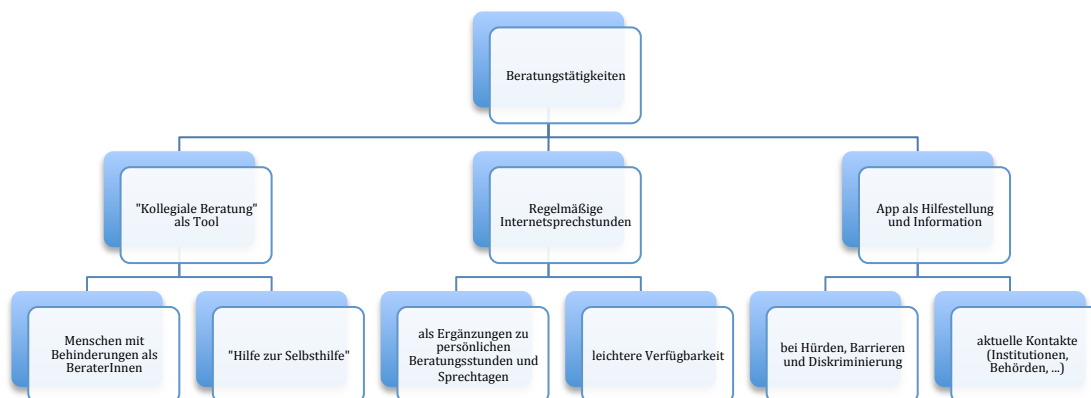
Möglichkeiten der Kompensation von Beeinträchtigungen in der Freizeit- und Arbeitswelt.

3. Innovation:

Der behinderte Mensch ist als Mensch schon eine Innovation, weil er nicht der Norm entspricht. Dass Sich Einlassen auf Menschen mit Behinderungen löst enorm viel Innovation aus. Ein gutes Beispiel dafür ist die schulische Inklusion, die einen individualisierten, offenen und anschaulichen Bildungsweg eröffnet hat. Querdenken wird notwendig, gewohnte Pfade müssen verlassen werden - das möchte ich einbringen.

Diese neuen Schwerpunkte werden sich wie folgt auf die Arbeit als Behindertenanwalt auswirken:

1. Beratungstätigkeit

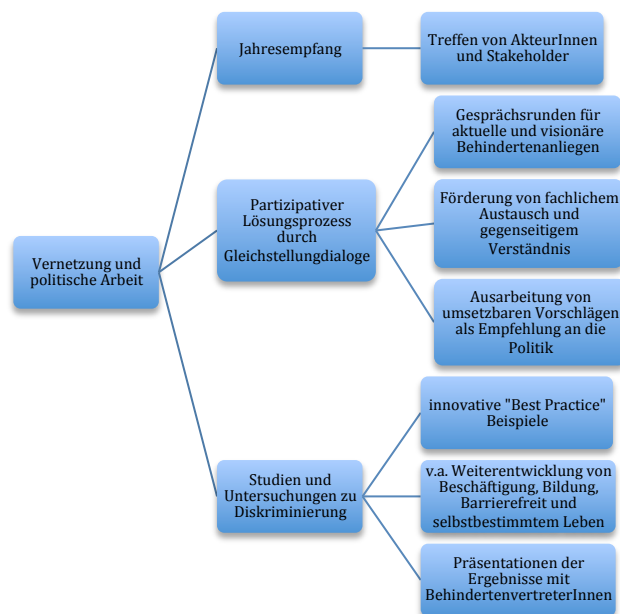


Zu den Hauptaufgaben der Behindertenanwaltschaft gehören Beratung, Interventionen und Unterstützung bei Schlichtungsverfahren und Behördengängen von Personen, die sich auf Grund ihrer Behinderungen diskriminiert fühlen. Die Behindertenanwaltschaft soll sich zu einem offenen Haus entwickeln, wo Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige schnelle und unkomplizierte Beratung und Hilfestellung bekommen. Dazu möchte ich folgende neue Maßstäbe setzen:

- „Kollegiale Beratung“ als Tool: Menschen mit Behinderungen, denen auch die Behindertenanwaltschaft keine zufriedenstellende Lösung anbieten kann, wird das Tool der kollegialen Beratung angeboten. Andere behinderte Menschen, die in einer ähnlichen Situation waren, stellen sich als BeraterIn zur Verfügung. Dies soll zur "Hilfe durch Selbsthilfe" und zum Empowerment von Menschen mit Behinderungen beitragen.
- Regelmäßige Internetsprechstunden: Als Ergänzung zu den persönlichen Sprechstunden und Sprechtagen im gesamten Bundesgebiet, soll die Gelegenheit vorhanden sein - egal, wo man sich gerade befindet – online mit dem Behindertenanwalt zu kommunizieren und die notwendige Beratung zu erlangen.
- Entwicklung einer App: Für schnelle Hilfestellungen und Informationen bei Hürden, Barrieren und Diskriminierung mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert

sind, soll eine App für iPhones und Android-Smartphones geschaffen werden. Dort findet man aktuelle Kontakte zu hilfreichen Institutionen, Einrichtungen und Behörden, sowie wichtige Termine und Veranstaltungen, die für Menschen für Behinderungen und deren Angehörigen von Interesse sein könnte.

2. Vernetzung und politische Arbeit

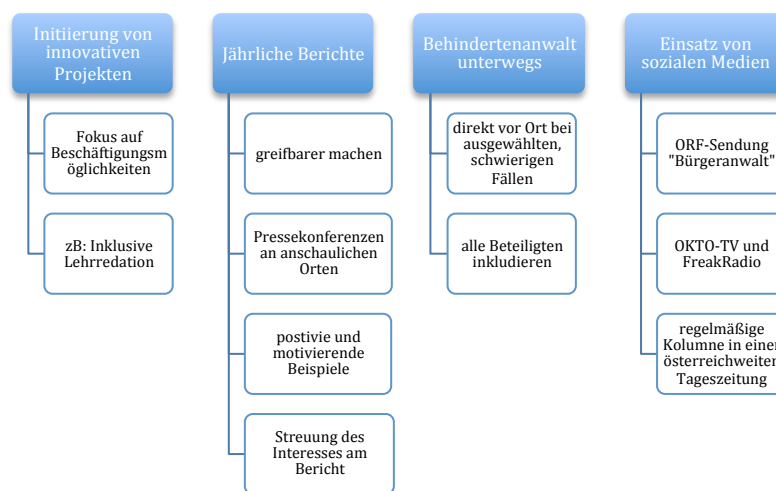


Behindertenpolitische Anliegen benötigen ein gemeinsames Vorgehen aller AkteurInnen. Dazu wird die Behindertenanwaltschaft als „Offenes Haus für Gleichstellung“ eine zentrale Vermittlungsrolle einnehmen. Zudem soll ein großer Schwerpunkt auf eine breite Bewusstseinsbildung gelegt werden:

- **Jahresempfang:** Treffen aller AkteurInnen und Stakeholder, wie BehindertenanwältInnen und BehindertensprecherInnen aller politischen Ebenen, Behindertenorganisationen, „uniability“, Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, Selbsthilfegruppen etc., sowie BeamtInnen, PolitikerInnen, UnternehmerInnen und ExpertInnen.
- **Partizipativer Lösungsprozess durch Gleichstellungsdialoge:** Die Etablierung von Gesprächsrunden für aktuelle oder visionäre Behindertenanliegen mit PolitikerInnen, Behörden- und BehindertenvertreterInnen, Mitgliedern des Bundesbehindertenbeirates, sowie Menschen mit Behinderungen aus der Bevölkerung. Der fachliche Austausch soll das gegenseitige Verständnis fördern und eine Grundlage zur Ausarbeitung von umsetzbaren Vorschlägen als Empfehlung an die Politik schaffen.

- Studien und Untersuchung zu Diskriminierung: Durchführung von Studien und Untersuchungen zum Thema Diskriminierung bei Menschen mit Behinderungen, die innovative „Best Practice“ Beispiele aus Österreich, aber auch aus anderen Ländern aufzeigen und zur Weiterentwicklung von Wegen bei Beschäftigung, Schulischer Inklusion, Barrierefreiheit und selbstbestimmtem Leben beitragen. Fragestellungen für die wissenschaftliche Arbeit sowie Ergebnisse sollen zusammen mit BehindertenvertreterInnen diskutiert und präsentiert werden.

3. Öffentlichkeitsarbeit



Die Behindertenanwaltschaft soll die Möglichkeiten der neuen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen, um behindertenpolitische Themen verstärkt in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Dazu gehört neben der bestehenden Homepage als digitale Serviceeinrichtung für alle (leicht verständliche Sprache, Gebärdensprache, direkter Kontakt zum Behindertenanwalt etc.) auch die Sensibilisierung neuer Zielgruppen. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Initiierung von innovativen Projekten: Mit Fokus auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die *Inklusive Lehrredaktion*.
- Jährliche Berichte: Die jährlichen Berichte des Behindertenanwaltes sollen greifbarer gemacht werden: Pressekonferenzen an jenen Orten, die das Anliegen darstellen. Zudem sollen die Berichte auch positive und motivierende Beispiele (*best practice* Beispiele) enthalten, möglichst aus allen Bundesländern, um eine breite Streuung des Interesses am Bericht zu erreichen.
- Behindertenanwalt unterwegs: Ich werde bei ausgewählten, schwierigen Situationen direkt an den Ort des Geschehens fahren, mit den Beteiligten sprechen und versuchen, eine Lösung zu vermitteln. Darüber werde ich gegebenenfalls auch in den sozialen Medien berichten und Öffentlichkeit schaffen.

- Darstellung von Einzelfällen in TV- und Radio-Magazinen sowie Printmedien: In der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ sollen auch regelmäßig Fälle der Behindertenanwaltschaft diskutiert werden. Ebenso sollen via OKTO.TV und FreakRadio Kanäle geschaffen werden, die speziell Themen der Behindertenanwaltschaft aufgreifen. Eine regelmäßige Kolumne in einer österreichweiten Tageszeitung wäre ein zusätzlich anzustrebendes, wirkungsvolles Sprachrohr für die Herausforderungen, aber auch Erfolgsgeschichten behinderter Menschen.